



MAX GRUNDIG
KLINIK

Max Grundig Klinik GmbH · Schwarzwaldhochstraße 1 · 77815 Bühl

Informationen zur Kostenübernahme für Ihren AHB-Aufenthalt in der Inneren Medizin

Stand: 09.07.2026

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

wir möchten Ihnen hiermit die wichtigsten Informationen zu Ihrer geplanten stationären AHB-Behandlung in der Max Grundig Klinik übersichtlich und verständlich zusammenfassen.

1. Medizinische Notwendigkeit

Ihre Aufnahme erfolgt im Rahmen einer Anschlussheilbehandlung (AHB), die medizinisch indiziert und fachärztlich bestätigt wurde. Ziel dieser Maßnahme ist es, Ihre Genesung nach einer vorausgegangenen stationären Behandlung zu unterstützen und zu stabilisieren.

Eine ambulante Weiterbehandlung wäre laut Einschätzung Ihres behandelnden Arztes nicht ausreichend, um eine nachhaltige gesundheitliche Verbesserung zu erreichen.

Die stationäre AHB in der Max Grundig Klinik ermöglicht eine gezielte, interdisziplinäre Betreuung, die individuell auf Ihre Erkrankung und Ihre persönlichen Bedürfnisse abgestimmt ist.

2. Status der Klinik

Die Max Grundig Klinik ist:

- eine gemischte Krankenanstalt im Sinne der privaten Krankenversicherung,
- nicht nach § 108 SGB V zugelassen, und
- eine Privatkrankenanstalt mit Konzession nach § 30 GewO.

Bei privat Versicherten mit vorliegender Kostenzusage wird die Rechnung direkt an die Versicherung gesendet.

Patientinnen und Patienten mit einer Kombination aus privater Versicherung und Beihilfe erhalten die Rechnung selbst und reichen diese anschließend bei ihrer Versicherung und der Beihilfestelle zur Erstattung ein.

Gesetzlich Versicherte Patientinnen und Patienten können ausschließlich als Selbstzahler aufgenommen werden.

Max Grundig Klinik GmbH
Fachkliniken für Innere
Medizin und Psychosomatik,
Präventionszentrum,
Radiologisches Zentrum

Geschäftsführer:
Andreas Spaetgens,
Prof. Dr. med. Timo Heidt

Schwarzwaldhochstraße 1
77815 Bühl, Deutschland
Tel +49 7226 54-400
Fax +49 7226 54-409

medizin@max-grundig-klinik.de
www.max-grundig-klinik.de

Amtsgericht Mannheim
HRB 210694
USt.-Id.-Nr. DE 132761099
IK-Nr. 260 822 059

Deutsche Bank
DE98 6627 0024 0015 3759 00
SWIFT-BIC DEUTDE33HAN

Sparkasse Bühl
DE34 6625 1434 0000 0554 00
SWIFT-BIC SOLADE33HAN

3. Kostenstruktur für AHB-Aufenthalte

Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Für AHB-Patienten gilt ein Pflegesatz von 450,00 € pro Tag. Dieser beinhaltet:

- Unterkunft im Standard-Einzelzimmer
- Vollverpflegung
- pflegerische Betreuung
- medizinische Basisleistungen

Ärztliche Leistungen, diagnostische Maßnahmen und therapeutische Behandlungen werden zusätzlich nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet. Leistungen der Physiotherapie werden gemäß dem internen Leistungskatalog der Klinik separat abgerechnet

4. Abrechnung & Erstattung

Privatversicherte mit Kostenzusage:

- Die Rechnung für den Pflegesatz wird direkt an Ihre private Krankenversicherung übermittelt.
- Die Rechnungen für ärztliche Leistungen (GOÄ) sowie für physiotherapeutische Behandlungen (nach Hauskatalog) erhalten Sie persönlich und reichen diese selbst bei Ihrer Versicherung zur Erstattung ein.

Privatversicherte mit Beihilfeanspruch:

- Sie erhalten alle Rechnungen direkt:
 - Pflegesatzrechnung zur Einreichung bei Ihrer Versicherung und Beihilfestelle
 - Medizinische Leistungen (GOÄ) und Physiotherapie (Hauskatalog) zur separaten Einreichung
- Bitte beachten Sie, dass die Erstattung abhängig von den jeweiligen Beihilfavorschriften und Versicherungsbedingungen ist.

Gesetzlich Versicherte:

- Eine stationäre Aufnahme ist ausschließlich als Selbstzahler möglich.
- Die Abrechnung erfolgt direkt mit Ihnen, eine Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenkasse ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen einer medizinischen Behandlung keine verbindliche Kostenaufstellung vorab möglich ist. Die tatsächlichen Kosten können je nach individuellem Krankheitsbild und Behandlungsverlauf variieren.

Die Höhe der Erstattung durch Ihre Beihilfestelle oder private Krankenversicherung richtet sich nach den jeweils geltenden Beihilfavorschriften bzw. tariflichen Vereinbarungen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Erstattungsfähigkeit der Leistungen vorab mit Ihrer Beihilfestelle oder Versicherung zu klären.

5. Was Sie für die Kostenübernahme benötigen

Für die Kostenübernahme durch Ihre private Krankenversicherung oder Beihilfe ist in der Regel eine Kostenzusage erforderlich. Dafür benötigt Ihr Versicherer:

- einen Befundbericht Ihres behandelnden Arztes, der die medizinische Notwendigkeit der stationären Behandlung bestätigt.
- Schweigepflichtsentbindung für die Kommunikation mit der Versicherung
- Kostenübernahmeantrag durch Ihren Behandler

Wir unterstützen Sie gerne bei der Einreichung der Unterlagen und übernehmen die Kommunikation mit Ihrem Kostenträger.

6. Wenn es akut ist

In dringenden Fällen ist auch eine Akutaufnahme ohne vorherige Kostenzusage möglich. Betten für AHB-Patienten stehen begrenzt zur Verfügung. In diesem Fall nehmen wir Sie als Selbstzahler bei uns auf.

7. Kontakt

Bei Fragen oder zur Terminvereinbarung für das Vorgespräch erreichen Sie uns unter:
Telefon: 07226 – 54 800 E-Mail: Patientenmanagement@max-grundig-klinik.de

8. Rechtlicher Hinweis zur Beihilfe

Die Max Grundig Klinik gilt gemäß der Beihilfeverordnung Baden-Württemberg (BVO):

- als Krankenhaus im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 1 BVO, jedoch nicht nach § 108 SGB V zugelassen, und
- als Einrichtung der medizinischen Rehabilitation im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 4 BVO ohne Versorgungsvertrag.

Ihr Team des Patientenmanagements
Max Grundig Klinik GmbH
Adresszeile und Text hier beginnen